



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Förderung der Hochschulen**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+27.882,8	27.882,8
Produktabgeltung	0,0	+27.882,8	27.882,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Übertragung von Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 17 „Sonderfonds Hochschulen“.

27.882.850 EUR sind vorgesehen für die Qualitätsverbesserung der Hochschulen in Studium und Lehre.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus zwei Semester an den Gesamtabsolventen.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel